



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03286**  
Datum: 13.03.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	08.03.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ~~die zeitgerechte Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere von Kindern in Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil mit einem Platz in einer Kindertagesstätte in Halle erfolgt und in welcher Form die Stadtverwaltung zur Unterstützung einer besseren, zeitnahen Aufnahme in die Kindertagesstätten beitragen kann~~ **organisatorische Vorkehrungen zum Anmeldeprocedere von Kita- und Hortplätzen für Kinder aus Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil erfolgen können.**

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Für Kinder aus Familien ohne deutschsprachigen Hintergrund ist eine frühzeitige Aufnahme in eine Kindertagesstätte unabdingbar für den Erwerb der deutschen Sprache. Wird diese Chance verpasst, entwickeln sich sukzessive Probleme, die für den weiteren Lebensweg in Schule, Ausbildung und Beruf enorme Integrationshemmnisse darstellen. Diese Hemmnisse sind spätestens ab dem dritten Lebensjahr schwer umkehrbar.

Die zur Verfügung stehenden statistischen Zahlen und diverse individuelle Eindrücke aus der Stadt weisen darauf hin, dass viele betroffene Kinder, wenn überhaupt, zu einem deutlich späteren Zeitpunkt in die Kita aufgenommen werden als vergleichbare, in Deutschland geborene, Kinder. Dies hat verschiedene organisatorische und kulturelle Ursachen. Mit einer rechtzeitigen Anmeldung solcher Kinder in ein deutschsprachiges Umfeld können ohne weitere Bemühungen gute Vorbedingungen für eine gelingende Integration geschaffen werden.



**Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018**

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit  
fremdsprachigem Hintergrund**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/03286**

**TOP: 8.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

2013 wurde das Angebot „Unterstützung bei der Kitaplatzsuche“ geschaffen, um alle Familien mit Rechtsanspruch bei der Kitaplatzsuche zu beraten und zu unterstützen. Um eine zeitgerechte Versorgung zu gewährleisten, gibt es eine enge Zusammenarbeit und Rückkopplung zum städtischen Eigenbetrieb Kindertagesstätten, zu Kitas in freier Trägerschaft und zur Kitafachplanerin.

Im Jahr 2016 wurde zudem eine Arbeitsgruppe „Verfahrensabstimmung Aufnahme Flüchtlingskinder in frühkindliche Bildungsangebote“ gebildet. Ziel war, das Anmeldeverfahren und die Suche nach einem Kitaplatz für Flüchtlingsfamilien effektiver zu begleiten. Im Ergebnis der Treffen der Arbeitsgruppe wurden Absprachen zwischen den Bereichen „Unterstützung bei der Kitaplatzsuche“, Kitafachplanung, dem städtischen Eigenbetrieb Kindertagesstätten und dem Umzugs- und Betreuungsmanagement (Dienstleistungszentrum Migration und Integration) zur Strukturentwicklung getroffen.

Bei der Beantragung von Kitaplätzen, vor allem bei Migrationsfamilien, wurde jedoch zunächst festgestellt, dass der Wunsch nach einer wohnortnahen Kita Vorrang hat, sodass längere Wartezeiten von den Familien in Kauf genommen wurden. Dieser Trend setzt sich nicht ausdauernd fort. Die Sorgeberechtigten in den Familien mit fremdsprachigem Hintergrund nehmen auch andere zur Verfügung stehende Kitaplätze außerhalb des Wohngebietes in Anspruch.

Durch die Verwaltung wird der Flyer zur Information von Kitaplatzsuchenden Eltern derzeit überarbeitet, mit der Beauftragten für Migration und Integration abgestimmt und danach mehrsprachig übersetzt. Dieser soll insbesondere Aufklärungsarbeit bei den Eltern leisten. Dieser Flyer wird dann über verschiedene Netzwerke den betroffenen Familien zugänglich gemacht.

Darüber hinaus werden zukünftig mehrsprachige Materialien an die zukünftigen Kita-Eltern verteilt, in denen vor allem informiert wird über die grundsätzlichen Aufgaben und Angebote von Kindertageseinrichtungen, die Rolle der Eltern und der pädagogischen Fachkraft, Fragen der Eingewöhnung etc. Auf diese Weise soll fremdsprachigen Eltern die Scheu vor der für sie fremden Institution Kindertageseinrichtung genommen werden.

Sobald die Familien in den Kindertageseinrichtungen angekommen sind, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, Kindern und Eltern die Integration in die Betreuungseinrichtung zu erleichtern.

So nehmen derzeit in Halle (Saale) viele Kindertageseinrichtungen an speziellen Bundesprogrammen teil, die von der Verwaltung koordiniert und unterstützend begleitet werden. Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ arbeiten insgesamt 24 Einrichtungen mit und im Landesmodellprojekt „WillkommensKITAs“ sind 2 hallese Kindertageseinrichtungen vertreten.

Die Sprach-Kitas legen besonderen Wert auf sprachliche Bildung im Kita-Alltag. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung bedeutet, dass die Kinder bewusst ganz nebenbei die deutsche Sprache erlernen und ihren Wortschatz ausbauen. In diesen Kitas arbeitet zusätzlich eine ausgebildete Fachkraft für sprachliche Bildung.

Im Projekt „WillkommensKITAs“ werden Kitas durch einen Coach unterstützt, den Integrationsprozess vor Ort optimal zu gestalten.

Ein wesentlicher Baustein bei beiden Projekten ist die umfassende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien.

Um Familien ohne deutschsprachigen Hintergrund schon bei den ersten Schritten in eine Betreuungseinrichtung sprachlich zu unterstützen, hat der Friedenskreis e.V. das Projekt EIKiS (Eltern-Kita-Sprachmittler\*innen) entwickelt. EIKiS ist auch in der Kita ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit zwischen Familie und Einrichtung. So können sprachliche Hindernisse von Eltern sowie von Erziehern bewältigt werden.

Des Weiteren plant die Verwaltung, dass Kindertageseinrichtungen die einen besonders hohen Anteil an Kindern mit sozialen Benachteiligungen und / oder Verhaltensauffälligkeiten nachweisen, zusätzlich zum gesetzlichen Personalschlüssel bis zu einer Fachkraft genehmigt bekommen können. Die Zielgruppen, Indikatoren und Bedarfe der Kitas werden derzeit gemeinsam mit der Interessenvertretung der Freien Träger erarbeitet. Der Anteil an Kindern und Familien mit Migrationshintergrund wird einer der Indikatoren sein.

Mit dem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, organisatorische Vorkehrungen zum Anmeldeprozedere von Kita- und Hortplätzen für Kinder aus Familien mit keinem deutschsprachigen Elternteil zu prüfen.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Als Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Oberbürgermeister für das Funktionieren, die Einheitlichkeit und die Führung der Behörde verantwortlich.

Dieser Verantwortlichkeit hat der Gesetzgeber in besonderer Weise dadurch Rechnung getragen, dass er den Stadtrat keine Kompetenz zur Aufstellung von Richtlinien gegeben hat, nach denen die Verwaltung zu führen ist.

Mit der Neufassung des Antrages wird in die Organisationshoheit der Verwaltung eingegriffen. Diese liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Der Antrag ist somit unzulässig.

Der Inhalt des Antrages kann daher allenfalls als Anregung an den Oberbürgermeister herangetragen werden.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete